

Prüfungsordnung für das Nebenfach "Informatik" im Rahmen der Magisterprüfungsordnungen an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Das Fach Informatik kann als eines der beiden in Magisterprüfungsordnungen der Universität Tübingen vorgesehenen Nebenfächer gewählt werden. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Fakultät, bei welcher der Magistergrad erworben wird, soweit nicht die vorliegende Prüfungsordnung spezielle Regelungen enthält.

§ 2

Das Studium für das Nebenfach Informatik umfaßt insgesamt höchstens 40 Semesterwochenstunden auf 9 Semester (einschl. Prüfungssemester) verteilt (Regelstudienzeit). Es gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Für die Verteilung der Semesterwochenstunden auf das Veranstaltungsangebot stellt der Prüfungsausschuß der Informatik einen Studienplan auf.

II. Grundstudium: Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung

§ 3

Das Grundstudium vermittelt die Kenntnisse grundlegender Fragestellungen und Methoden der Informatik. Als Leistungsnachweise sind zu erbringen: Ein Übungsschein zur Vorlesung Informatik I sowie ein Übungsschein aus einem der folgenden Gebiete: Informatik II, Informatik III, Technische Informatik, Basispraktikum Technische Informatik.

§ 4

(1) Gegenstand der Orientierungsprüfung ist die Prüfung in Informatik I oder in Informatik II oder in Informatik III oder in Technischer Informatik II.

(2) Die Zwischenprüfung im Nebenfach Informatik erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur. Die Themengebiete der Klausur sind Informatik I sowie (nach Wahl des Kandidaten/der Kandidatin) entweder Informatik II oder Informatik III oder Technische Informatik II. Für die Durchführung und Bewertung dieser Klausuren gelten die Regelungen für Diplom-Vorprüfungen der Diplom-Prüfungsordnung für das Fach Informatik.

III. Hauptstudium und Magisterprüfung

§ 5

Das Hauptstudium gilt der Vertiefung der Kenntnisse sowie des wissenschaftlichen Problembewußtseins und der Aneignung von Spezialkenntnissen und -fähigkeiten. Als Leistungsnachweise sind zu erbringen: Ein Übungsschein aus dem Bereich der Praktischen Informatik, ein Übungs- oder Seminarschein aus dem Bereich der Theoretischen oder Technischen Informatik sowie eine Studienarbeit.

§6

Die Magisterprüfung im Nebenfach Informatik hat die Form einer mündlichen Prüfung. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 45 Minuten. In ihr sollen Schwerpunktgebiete, die vom Kandidaten/der Kandidatin aus dem jeweils gültigen Studienplan der Informatik ausgewählt werden, berücksichtigt werden. Für die Durchführung und Bewertung dieser Prüfung gelten die Regelungen für Diplomprüfungen der Diplom-Prüfungsordnung für das Fach Informatik.

IV. Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Kraft.

*Prüfungsordnung vom 6. Oktober 2000 veröffentlicht im Amtsblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, 19. Jahrgang, Nr. 14, 15. Dezember 2000, S. 1140-1041.
Änderungssatzung vom 23. Februar 2001 veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen, Jahrgang 27, Nr. 2, 9. April 2001, S. 28.*